

13. Deutscher Lebensmittelrechtstag Wiesbaden – 2000 –



Wissenschaftliche Gesellschaft für Lebensmittelrecht e.V.

Thema: Lebensmittelsicherheit und Vorsorge Neue Produkte – Neue Verfahren – Neue Risiken?

Zielsetzung

Neue technologische Verfahren und neue Produkte stellen neue Fragen an das deutsche und das europäische Lebensmittelrecht und an die Welthandelsordnung. Selbst Grundbegriff wie das „Lebensmittel“ werden auf den Prüfstand gestellt, wenn es um so genannte „funktionelle Lebensmittel“ (functional food) geht, deren eigentliches Ziel nicht mehr nur die Ernährung, sondern die Beeinflussung von Körperfunktionen wie Kraft, Ausdauer, Abwehrkraft, „wellness“ oder vergleichbare Angebote sind. Neue technologische Verfahren erweitern die Möglichkeit zur Herstellung von Lebensmitteln, die den Verbrauchern grundsätzlich vertraut sind. Nur ein Teil davon ist „novel food“ im Sinne der EG-Verordnung über neuartige Lebensmittel. Für andere – wie im Falle der Bestrahlung – gelten spezielle EG-Regelungen.

Für die auf Lebensmittelsicherheit aber auch auf Rechtssicherheit bedachte Lebensmittelwirtschaft wie auch für die Lebensmittelüberwachung stellen sich damit erhebliche Probleme. So ist nach Konturen und konkreten rechtlichen Ausformungen des Vorsorgeprinzips aus rechtlicher wie aus naturwissenschaftlicher Sicht zu fragen. Risikoanalyse und Risikomanagement wollen verfahrensmäßig und materiellrechtliche verortet und auf traditionellen Prinzipien wie Zulassungsfreiheit und präventive Verbote mit Erlaubnisvorbehalt bezogen sein. Begriffe und Erscheinungsformen funktioneller Lebensmittel und neuartige technologische Verfahren sollen auf Risiken und deren rechtliche Konsequenzen untersucht werden. Die scheinbar ausdiskutierte Abgrenzung von Lebensmittel und Arzneimittel und der dazugehörigen Verfahren erlebt unvermutet neue Anwendungsprobleme. Wie nicht anders zu erwarten, stellen sich erhebliche Probleme des Wettbewerbsrechts und der Werbung für solche neuen und nach neuen Verfahren hergestellte Lebensmittel: Beides gleichfalls unterhalb der „novel food-Schwelle“. Geradezu fahrlässig wäre es für alle Beteiligten, wenn die Fragen der Produktsicherheit und Produkthaftung ungeklärt blieben. Angesichts neuer Probleme und Problemlösungsvorschläge scheint für manchen aus dem Blick zu geraten, dass die Erlaubnisfreiheit im Lebensmittelrecht die verfassungsrechtlich begründete Regel und das präventive Verbot mit Erlaubnisvorbehalt die rechtfertigungsbedürftige Ausnahme ist.

Wissenschaft und Praxis haben allen Anlass, die sich daraus ergebenden Fragen zu diskutieren. Dazu will der 13. Deutsche Lebensmittelrechtstag ein Forum bieten. Angesprochen sind wiederum alle am Lebensmittelrecht Beteiligten in Lebensmittelwirtschaft, Lebensmittelrecht und Lebensmittelüberwachung sowie Werbung und Medien.

Programm

Teil 1: Das Vorsorgeprinzip im Lebensmittelrecht

Lebensmittelsicherheit – Maßstäbe und Grenzen gebotener Vorsorge aus rechtlicher Sicht.

Prof. Dr. Monika Böhm | Halle

Lebensmittelsicherheit und Vorsorge – medizinisch-naturwissenschaftlich begründete Anforderungen

Dr. Dieter Arnold | Berlin

Diskussion zu ersten Themenbereich

13. Deutscher Lebensmittelrechtstag Wiesbaden – 2000 –

Wissenschaftliche Gesellschaft für Lebensmittelrecht e.V.



Teil 2: Funktionelle Lebensmittel und neue technologische Verfahren

Funktionelle Lebensmittel (functional food). Modeerscheinung oder Ernährung der Zukunft?

Dr. Axel Preuß | Münster

Die Abgrenzung von Lebensmittel und Arzneimittel.

Voraussetzungen und Folgen – dargestellt am Beispiel funktioneller Lebensmittel

Rechtsanwalt Dr. Andreas Wehlau LL.M. | Hamburg

Funktionelle Lebensmittel: Wettbewerb und Werbung

Rechtsanwalt Dr. Klaus Alfred Schroeter | Hamburg

Probleme der Produktsicherheit und der Produkthaftung

Rechtsanwalt Dr. Friedrich Graf von Westphalen | Köln

Statement: Die Sicht der Verbraucher

Dr. Fritz Bultmann | Berlin

Diskussion

Neue technologische Verfahren: Erscheinungsformen und Folgen für Lebensmittelsicherheit und Vorsorge.

Prof. Dr. Benno Kunz | Bonn

Podiumsdiskussion: Die Zukunft der Erlaubnisfreiheit im Lebensmittelrecht

Leitung: Prof. Dr. Friedhelm Hufen

Lebensmittelwirtschaft: Susanne Langguth

Lebensmittelüberwachung: Dr. Christian Grugel

Verbraucher: Prof. Dr. Heiko Steffens